

ThüringenForst · Bahnhofstraße 1 · 99834 Gerstungen

Thüringer Forstamt Marksuhl

Tel.: +49 36925 2680-0  
Fax: +49 36925 2680-19

KGS Planungsbüro Helk GmbH  
Kupferstraße 1  
99441 Mellingen

forstamt.marksuhl@  
forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
K 402-Gerstungen

Bearbeiter / Durchwahl  
Lampa / 268012

Datum  
31.05.2024

## **Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerstungen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß §4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die wesentlichen Anliegen des aufzustellenden Flächennutzungsplans sind im Anschreiben zur Behördenbeteiligung genannt. Dabei gibt es unweigerlich Berührungspunkte zu den Vorschriften des Thüringer Waldgesetzes.

Wie im Entwurf der Planung erwähnt, erstrecken sich über den Betrachtungsraum des gesamten Gemeindegebietes Gerstungen ausgedehnte Waldflächen. Gerade in den Gemarkungen Förtha, Wolfsburg-Unkeroda und Eckardtshausen reichen diese Waldgebiete eng bis an die Siedlungsbereiche.

Wie in der Planung erwähnt, ist bei neuen Bauleitplanungen, bei Bauanträgen in bestätigten Baugebieten bzw. innerhalb der Ortschaften bei Lückenbebauungen immer § 26 Abs. 5 ThürWaldG zu berücksichtigen. Bauwerke und bauliche Anlagen unterliegen im Nahbereich von Waldflächen einer erhöhten Gefährdung durch umstürzende Bäume oder herabfallende Baumteile. Dieser Sachverhalt hat mit den Klimaveränderungen und den damit einhergehenden massiven Waldschäden immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die Schadereignisse und auch die Schadenersatzforderungen häufen sich.

Ein ausreichender Abstand zum Wald ist einzuhalten. In §26 Abs. 5 werden 30 m gefordert.

Zu den raumbedeutsamen Planungen der letzten Jahre gehörte in der Gemarkung Eckardtshausen die Einrichtung eines Bestattungswaldes. An dem vorgesehenen Standort „Hirschstein“ in der Gemarkung Eckardtshausen sind jedoch die Waldschädigungen aufgrund eines geringen Wasserkretungsvermögens des Bodens mittlerweile so massiv, dass die Fläche ausgeschlossen wird. Ein anderer Standort ist noch nicht untersucht. Das grundsätzliche Interesse an der Errichtung dieser Bestattungsmöglichkeit bleibt bestehen, da das Interesse aus der Bevölkerung eindeutig vorhanden ist und es eine rege Nachfrage gibt.

**Geschäftsanschrift**  
Thüringer Forstamt Marksuhl  
Marksuhl  
Bahnhofstraße 1  
99834 Gerstungen

**Zentrale**  
ThüringenForst  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Hallesche Straße 20  
99085 Erfurt  
Tel.: +49 361 57401-2050  
Fax: +49 361 57201-2250  
zentrale@forst.thueringen.de  
www.thueringenforst.de

**Verwaltungsratsvorsitzender**  
Staatssekretär Torsten Weil

**Vorstand**  
Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt  
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

**Eingetragen beim**  
Amtsgericht Jena  
HRA 503042  
St.-Nr.: 151/144/09607  
USt.-ID: DE 811570658  
Finanzamt Erfurt

**Bankverbindung**  
ThüringenForst – FoA Marksuhl  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN DE49 8205 0000 1302 0103 82  
SWIFT-BIC HELADEFF820

Neben dem Windvorranggebiet W6 „Pfarrwald“ nord-östlich von Marksuhl gibt es im Entwurf die Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergie UNT 6. Zum Gesamtumfang des Gebietes gehören kommunale und private Waldflächen. § 10 ThürWaldG hat kein Ausschlusskriterium mehr für Windenergieanlagen im Wald. Aber es würde sich bei deren Errichtung um eine Nutzungsartenänderung handeln und eine wohlüberlegte Abwägung muss zu einer Entscheidung über solch ein Vorhaben führen. Ein waldschonender Umgang ist zu berücksichtigen und Alternativen sind vorrangig zu prüfen. Eine derzeitige Kahlfäche aufgrund des Abtriebes der geschädigten Waldbestände ist trotzdem noch Wald im Sinne des Gesetzes und bedarf der Nutzungsartenänderung.

Ein weiterer, wichtiger Fakt wird in der hier vorliegenden Planung aufgegriffen. Der Hochwasser bzw. Gewässerschutz gewinnt unter dem Eindruck des Klimawandels an enormer Bedeutung. Das Werra- und Elletal mit unzähligen Zuflüssen prägen den Untersuchungsraum. Die Speicherkraft der Waldflächen, aber auch die Abflussnotwendig- und -möglichkeiten aus dem Wald sind von zentraler Bedeutung. Konkret sollte das Bachtal „Attchenbach“ mit einem großen Einzugsbereich von Eckardtshausen aus und zahlreichen Stehendgewässern im Blick behalten werden, da die Verhältnisse vor Ort immer wieder zu Stauungen und Überschwemmungen führen.

Hinsichtlich der touristischen Entwicklung wird der Grenzwanderweg als wichtiger Bestandteil erwähnt. Dieser liegt jedoch auf unterschiedlichem Eigentum und die Unterhaltung des Weges selbst wie auch die Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit sind, wie ein Ereignis der jüngeren Vergangenheit zeigt, nicht geregelt. Wenn etwas offensiv beworben wird, müssen vorab die Zuständigkeiten und die Finanzierung für die Unterhaltung geklärt sein.  
Der angeführte Wartburgpfad startet unserer Ansicht nach nicht erst am Clausberg.

Die Angaben zur Forstamtszuständigkeit des Planungsraumes sind nicht korrekt. Der gesamte Gemeindebereich liegt im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Marksuhl. Bad Salzungen hat hier keine Aktien daran, da die Marksuhler Gemarkung bis vor die Tore der Ortschaft Frauensee reicht.

Bei den Angaben zu den Denkmalausweisungen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- In Wolfsburg-Unkeroda fehlt das Einzeldenkmal „Forsthaus Attchenbach“ an der Adresse Attchenbach 1
- Das Schloß Wilhelmsthal ist kein Einzeldenkmal, sondern ein Denkmalensemble „Schloss und Park Wilhelmsthal“ mit vielen weiteren Gebäuden im Ortsteil

Abschließend ist noch einmal zu bekräftigen, dass sich die Waldflächen aller Eigentumsformen im Planungsgebiet im zurückliegenden Jahrzehnt drastisch verändert haben. Weite Nadelwälder sind verschwunden und der Laubholzanteil hat sich stark erhöht. Es gibt einen erheblichen Teil an Kahlf- bzw. wiederbewaldeten Flächen, die das Landschaftsbild vorübergehend völlig verändert haben. Die Wasserhaltung, der Bodenschutz, der Tourismus und nicht zuletzt der Wirtschaftsbetrieb „Wald“ sind davon unmittelbar beeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



**Iris Lampa**  
Stellv. Forstamtsleiterin